



**Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion**

Mehr Selbst- bestimmung für Menschen mit Behinderung

Medienkonferenz vom 8. April 2021

**Regierungsrat Mario Fehr,
Sicherheitsdirektor**

 Sicherheitsdirektion

Begrüssung und Einleitung

Ausgangslage

- **Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung, niemand darf aufgrund einer Behinderung diskriminiert oder benachteiligt werden**
- Bundesverfassung (Art. 8), Verfassung des Kantons Zürich (Art. 11)
- Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention
- Motion «Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung» im Kantonsrat (KR-Nr. 100/2017)
- Kantonales Umsetzungsprojekt mit Beteiligung von Betroffenen, Verbänden und Institutionen
- Koordinationsstelle Behindertenrechte im Kantonalen Sozialamt geschaffen

3

Warum ein Systemwechsel?

- **Menschen mit Behinderung sollen so weit wie möglich selbst bestimmen können, wie und wo sie wohnen und arbeiten und von wem sie betreut und begleitet werden**
- Das heutige System erreicht nicht alle Menschen mit einem ausgewiesenen Bedarf
- Der Kanton Zürich entwickelt ein **neues Modell:**
 - Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt
 - Grundsatz: Selbstbestimmung und Wahlfreiheit
 - Ist einfach und funktioniert für alle Behinderungsformen

4

Mehr Selbstbestimmung dank neuem Gesetz

 Sicherheitsdirektion

- Neuerlass «**Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung**» anstelle «Gesetz über Invalideneinrichtungen»
 - Leistungen sind massgeschneidert → Man muss nicht alles beziehen, sondern kann das beziehen, was am geeignetsten ist
 - Menschen mit Behinderung können wählen, in der eigenen Wohnung betreut zu werden – das war bis anhin nicht möglich
- **Meilenstein für mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tagesgestaltung**

5

Daniel Frei, Präsident INSOS Zürich



Selbstbestimmung/Subjektfinanzierung:

- Ausdruck einer bedarfsorientierten und inklusiven sozialpolitischen Grundhaltung
- Institutionen nehmen gesellschaftlichen Auftrag ernst: Mensch steht im Zentrum

Kernanliegen:

- Planungssicherheit
- unternehmerische und agogische Entwicklungsmöglichkeiten
- Regulierung mit Augenmass

→ **Fazit:**

- Paradigmenwechsel ist richtig
- Institutionen waren/sind/bleiben wichtig

6

Marianne Rybi-Berweger, **BKZ**

Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Bedeutende Fortschritte der Vorlage:

- Endlich **Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderung in einer lebensprägenden Frage: wie und wo möchte ich wohnen?
- **Mitwirkung der Betroffenen**: bei Ausarbeitung der Vorlage und in zukünftiger Begleitkommission
- **Selbsteinschätzung**: Betroffene sollen aufzeigen, wo sie konkret Unterstützung brauchen
- Gezielte und **wirksame Mittelverwendung**

Weiteres Vorgehen der BKZ:

- Sorgfältige Prüfung der Vorlage, Klärung von kritischen Punkten

► Fazit: Die Vorlage ist ein **wichtiger Schritt** in die richtige Richtung

7

Andrea Lübberstedt, Chefin Sozialamt des Kantons Zürich

 Sicherheitsdirektion

Eckpunkte der Gesetzesvorlage

8


Was ändert konkret?

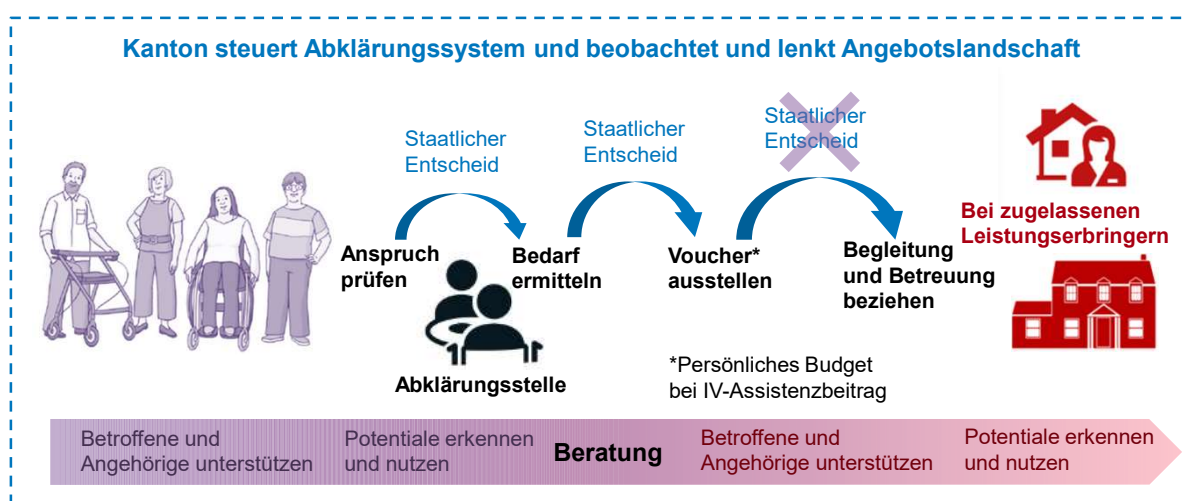
 Sicherheitsdirektion

- **Heute:** Finanzierung von Begleitung und Betreuung für Menschen mit Behinderung nur via Wohninstitutionen, Werk- und Tagesstätten
- **Neu:** Anderer Zugang zum System mit Abklärungsstelle und Voucher, mehr Beratung, neu Finanzierung ambulanter Angebote für Begleitung und Betreuung

9

Kernprozess

 Sicherheitsdirektion



10

Sicherheit im neuen Modell

 Sicherheitsdirektion

- Kantonale Abklärungsstelle
- Individuelle Bedarfsermittlung mit Fremd- und Selbsteinschätzung
- Voucher anstelle Geld
- Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Anbietern
- Finanzierung von Angeboten auch ohne Voucher: Arbeit/Werkstätten, Beratungsstellen
- Besitzstandwahrung bei Eintritt ins AHV-Rentenalter

11

**Regierungsrat Mario Fehr,
Sicherheitsdirektor**

 Sicherheitsdirektion

Nächste Schritte und Fazit

12

Umsetzung

 Sicherheitsdirektion

- Beratung der Gesetzesvorlage und Entscheid im **Kantonsrat**
- **Systemwechsel braucht Zeit** und erfolgt in Etappen (rund 5 Jahre)
- Beginn mit dem **Aufbau ambulanter Angebote**
- Systemwechsel kann **nicht kostenneutral** eingeführt werden:
 - Mehr Personen erhalten Unterstützung und werden erreicht
 - Qualität muss erhalten bleiben
- **Steuerungsverantwortung** verbleibt beim Kanton

13

Fazit

 Sicherheitsdirektion

Politischer Auftrag ernst genommen:

- Umsetzung der kantonsrätlichen Motion
- Paradigmenwechsel eingeleitet
- Meilenstein für mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung

14

